



19. Internationale Konferenz der Arbeitsstatistiker
Genf, 2.-11. Oktober 2013

Sitzungsdokument: **10**

**Entwurf einer Entschliessung über
Arbeitsstatistiken**

UNOFFICIAL TRANSLATION

Anhang

Entwurf einer EntschlieÙung über Arbeitsstatistiken

Präambel

Die 19. Internationale Konferenz der Arbeitsstatistiker,

nach Prüfung der einschlägigen Passagen der von der 13. Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker (1982) angenommenen EntschlieÙung über Statistiken der Erwerbspersonen, der Erwerbstätigkeit, der Erwerbslosigkeit und der Unterbeschäftigung und der von der 18. Konferenz (2008) angenommenen Abänderung ihres Absatzes 5; der von der 16. Konferenz (1998) angenommenen EntschlieÙung über die Messung der Unterbeschäftigung und Situationen unzulänglicher Erwerbstätigkeit sowie der darin enthaltenen Leitlinien zur Behandlung von Personen mit längeren Abwesenheiten in Statistiken über Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit und der Leitlinien zu den Auswirkungen von Beschäftigungsförderungsprogrammen auf die Messung der Erwerbstätigkeit und der Erwerbslosigkeit, die von der 14. Konferenz (1987) gebilligt worden sind,

unter Hinweis auf die Erfordernisse des Übereinkommens (Nr. 160) über Arbeitsstatistiken, 1985, und der dazugehörigen Empfehlung (Nr. 170) betreffend Arbeitsstatistiken, 1985, und die Notwendigkeit der Übereinstimmung mit anderen internationalen statistischen Normen, insbesondere in Bezug auf das System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Arbeitszeit, Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Kinderarbeit, Stellung im Beruf und informelle Erwerbstätigkeit,

in Anerkennung der Notwendigkeit, die bestehenden Normen zu überarbeiten und zu erweitern, um eine bessere statistische Messung der Beteiligung aller Personen an allen Formen von Arbeit und in allen Sektoren der Volkswirtschaft, der Unterauslastung des Arbeitskräfteangebotes und der Wechselbeziehungen zwischen verschiedenen Formen von Arbeit zu ermöglichen sowie Leitlinien zu umfassenderen MaÙen zu bieten, als sie zuvor international festgelegt worden sind, um so die Relevanz und Nützlichkei t der Normen für Länder aller Entwicklungsstufen zu verbessern,

unter Hinweis auf die Nützlichkei t dieser Normen zur Verbesserung der internationalen Vergleichbarkeit der Statistiken und ihren Beitrag zur Messung menschenwürdiger Arbeit und des Wohlbefindens von Haushalten

und der Gesellschaft allgemein sowie zur Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit,

in Anerkennung der Tatsache, dass die Relevanz der Arbeitsmessgrößen in einem gegebenen Staat von der Art seiner Gesellschaft, den Arbeitsmärkten und allen Nutzerbedürfnissen abhängt und ihre Umsetzung daher bis zu einem bestimmten Grad von den nationalen Umständen bestimmt wird,

nimmt heute, am Oktober 2013, die folgende EntschlieÙung an, die die EntschlieÙungen von 1982 und 2008 und Absatz 8(1) der EntschlieÙung von 1998 sowie die oben erwähnten Leitlinien von 1987 und 1998 ersetzt.

Ziele und Geltungsbereich

1. Ziel dieser EntschlieÙung ist die Setzung von Normen für Arbeitsstatistiken als Orientierungshilfe für die Länder bei der Aktualisierung und Integration ihrer bestehenden Statistikprogramme in diesem Bereich. Sie definiert das statistische Konzept der *Arbeit* für Bezugszwecke und bietet operative Konzepte, Definitionen und Leitlinien für:
 - a) drei gesonderte Untergruppen von Arbeitstätigkeiten, die als *Formen von Arbeit* bezeichnet werden;
 - b) die damit zusammenhängenden Klassifizierungen der Bevölkerung nach ihrem Erwerbsstatus und *Hauptarbeitsstatus* ;
 - c) Maße der Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots.
2. Diese Normen sollten dazu dienen, die Erstellung von verschiedenen Untergruppen von Arbeitsstatistiken für verschiedene Zwecke als Teil eines integrierten nationalen Systems zu erleichtern, das auf gemeinsamen Konzepten und Definitionen beruht.
3. Jeder Staat sollte sich bemühen, sein System der Arbeitsstatistik, einschließlich der Erwerbspersonen, so zu entwickeln, dass es eine ausreichende Informationsgrundlage für die verschiedenen Nutzer der Statistiken unter Berücksichtigung spezifischer nationaler Bedürfnisse und Gegebenheiten bietet. Ein solches System sollte so konzipiert werden, dass eine Reihe von Zielen erreicht wird, insbesondere um:
 - a) die Arbeitsmärkte und die Unterauslastung des Arbeitskräfteangebotes, einschließlich der Erwerbslosigkeit, im Hinblick auf die Gestaltung, Umsetzung und Evaluierung von wirtschafts- und sozialpolitischer

Maßnahmen und -programmen in Bezug auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Schaffung von Einkommen, die Qualifikationsentwicklung (einschließlich der beruflichen Bildung und Ausbildung) und damit zusammenhängende Maßnahmen im Bereich der menschenwürdigen Arbeit zu überwachen;

- b) für eine umfassende Messung der Beteiligung an allen Formen von Arbeit zu sorgen, um den Arbeitseinsatz für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, einschließlich bestehender „Satelliten“konten, und den Beitrag aller Formen von Arbeit zur wirtschaftlichen Entwicklung, zum Lebensunterhalt der Haushalte und zum Wohl der Einzelnen und der Gesellschaft abzuschätzen;
 - c) die Beteiligung an verschiedenen Formen von Arbeit unter Bevölkerungsgruppen wie Frauen und Männer, Jugendliche, Kinder, Migranten und andere Gruppen, denen das besondere Augenmerk der Politik gilt, zu bewerten; und um die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Formen von Arbeit und ihren sozialen und wirtschaftlichen Ergebnissen zu untersuchen.
4. Um diesen Zielen gerecht zu werden, sollte das System im Benehmen mit den verschiedenen Nutzern der Statistiken und im Einklang mit anderen Wirtschafts- und Sozialstatistiken entwickelt und so konzipiert werden, dass laufende Statistiken für kurzfristige Bedürfnisse und längerfristige Statistiken für strukturelle und eingehende Analysen und als Benchmark-Daten bereitgestellt werden:
- a) die Wahl der Konzepte und erfassten Gegenstände und die Periodizität ihrer Erfassung und/oder Berichterstattung wird von ihrer nationalen Relevanz und den verfügbaren Ressourcen abhängen;
 - b) jeder Staat sollte eine geeignete Strategie für die Datenerhebung und Berichterstattung festlegen, wie in Absatz 42 empfohlen, durch die der Fortschritt und die Nachhaltigkeit des Systems sichergestellt werden.
5. Die Staaten sollten sich bei der Entwicklung ihrer Arbeitsstatistiken darum bemühen, diese internationalen Normen einzubeziehen, um die internationale Vergleichbarkeit zu fördern und um die Evaluierung von Trends und Unterschieden für die Zwecke von Arbeitsmarkt- und Sozial- und Wirtschaftsanalysen zu ermöglichen, insbesondere in Bezug auf die Messung der Erwerbspersonen, der Unterauslastung des Arbeitskräfteangebotes und der verschiedenen Formen von Arbeit.

Bezugskonzepte

6. *Arbeit* umfasst jede von Personen ungeachtet des Geschlechts und des Alters verrichtete Tätigkeit zur Erstellung von Gütern oder zur Erbringung von Dienstleistungen für andere oder für den Eigenbedarf.
 - a) *Arbeit* wird definiert ungeachtet ihres formellen oder informellen Charakters oder der Rechtmäßigkeit der Tätigkeit.
 - b) *Arbeit* schließt Tätigkeiten aus, die nicht mit der Erstellung von Gütern oder Dienstleistungen verbunden sind (beispielsweise Betteln und Diebstahl), Körperpflege (beispielsweise persönliche Pflege und Hygiene) sowie Tätigkeiten, die nicht von einer anderen Person für jemanden verrichtet werden können (z.B. Schlafen, Lernen und zur Erholung ausgeübte Aktivitäten).
 - c) Das Konzept der *Arbeit* ist auf die allgemeine Produktionsabgrenzung des Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (SNA) abgestimmt.
 - d) *Arbeit* kann in jeder Art von Wirtschaftseinheit verrichtet werden, darunter Markteinheiten, Nicht-Markteinheiten und Haushalte, die Güter oder Dienstleistungen für den Eigenbedarf erstellen.
7. Um verschiedenen Zielen gerecht zu werden, werden drei verschiedene *Formen von Arbeit* für eine getrennte Erfassung identifiziert. Diese Formen von Arbeit werden auf der Basis der Zweckbestimmung der Produktion unterschieden (d.h. für den eigenen Endverbrauch oder für den Verbrauch durch andere Einheiten) und der Art der Transaktion, die dem Austausch zugrunde liegt (d.h. monetäre oder nichtmonetäre Transaktionen und Transfers), wie folgt:
 - a) *Produktionsarbeit für den Eigenbedarf*, d.h. die Erstellung von Gütern und Dienstleistungen für den eigenen Endverbrauch;
 - b) *Erwerbsarbeit*, d.h. gegen Entgelt oder zur Gewinnerzielung verrichtete Arbeit;
 - c) *Freiwilligenarbeit*, d.h. nicht obligatorische Arbeit, die unentgeltlich für andere verrichtet wird.
8. Diese Formen von Arbeit schließen sich gegenseitig aus. Während eines gegebenen Bezugszeitraums können Personen eine oder mehrere Formen von Arbeit parallel oder nacheinander verrichten, d.h. Personen

können erwerbstätig sein, Freiwilligenarbeit leisten und/oder für den Eigenverbrauch produzieren, in jeder Kombination.

9. Andere Arbeitstätigkeiten, die bestehen, wie unbezahlte rechtlich sanktionierte Dienstleistungen für die Gemeinschaft, unbezahlte Gefangenearbeit und Zivilersatzdienst, können für Zwecke der Erfassung als eine gesonderte Form von Arbeit behandelt werden (d.h. obligatorische Arbeit, die unentgeltlich für andere verrichtet wird). Diese fallen jedoch *nicht* unter diese Entschließung.
10. Die als *Erwerbsarbeit* bezeichnete Form von Arbeit bildet den Bezugsrahmen der Tätigkeiten für die Statistik der Erwerbspersonen. Der Begriff *Erwerbspersonen* bezieht sich auf das derzeitige Angebot an Arbeitskräften für die Erstellung von Gütern und Dienstleistungen gegen Entgelt oder zur Gewinnerzielung.

Statistische Einheiten

11. Für die Zusammenstellung und Auswertung von Arbeitsstatistiken sind verschiedene statistische Einheiten relevant. Insbesondere:
 - a) *Personen* sind die Grundeinheit für die Erstellung von Statistiken über die Bevölkerung, die jede Form von Arbeit verrichtet, für die Feststellung ihres Erwerbsstatus und Hauptarbeitsstatus sowie für die Verfolgung und Bewertung ihrer Integration in die Erwerbstätigkeit und ihres Ausmaßes der Unterauslastung des Arbeitskräfteangebotes.
 - b) *Tätigkeiten* sind die einschlägige Einheit bei der Zusammenstellung von Erwerbstätigkeitsstatistiken, um die Schaffung und den Verlust von Arbeitsplätzen, die Qualität der Erwerbstätigkeit und die Einkommenschaffung zu überwachen, und für die Planung der Humanressourcenentwicklung:
 - i) *Tätigkeit* wird definiert als „ein Set von Aufgaben und Pflichten, die eine Person für eine einzelne Wirtschaftseinheit wahrnimmt oder wahrnehmen soll“.
 - ii) Personen können eine oder mehrere Tätigkeiten ausüben. Im Fall von Mehrfach Tätigkeiten ist die *Haupttätigkeit* diejenige mit der längsten gewöhnlichen Arbeitszeit im Sinne der internationalen Normen über die Arbeitszeit.
 - iii) Selbständig erwerbstätige Personen üben so viele Tätigkeiten aus wie die Wirtschaftseinheiten, deren Eigentümer oder Miteigentümer sie sind, ungeachtet der Anzahl der Kunden.

- c) *Aktivitätscluster* werden in Bezug auf Produktionsarbeit für den Eigenbedarf und Freiwilligenarbeit verwendet, um eine Analyse ihres Beitrags zu verschiedenen Wirtschaftszweigen, zum Wirtschaftswachstum und zum Lebensunterhalt und zum Wohlbefinden der Haushalte zu ermöglichen. Aktivitätscluster beziehen sich auf die jeweiligen Aufgaben und Pflichten, die von einer Person wahrgenommen werden, um bestimmte Arten von Gütern oder Dienstleistungen für eine Wirtschaftseinheit zu erstellen. Eine Person kann eine oder mehrere Aktivitätscluster ausüben.

Klassifizierungen der Bevölkerung

12. Nützliche Klassifizierungen der Bevölkerung können entsprechend ihrer Beteiligung am Arbeitsmarkt und an verschiedenen Formen von Arbeit erstellt werden.
13. Personen können in einem kurzen Bezugszeitraum entsprechend ihrem *Erwerbsstatus* klassifiziert werden als:
- a) in Erwerbstätigkeit im Sinne von Absatz 21;
 - b) erwerbslos im Sinne von Absatz 35; oder
 - c) Nichterwerbspersonen.
14. Der Kategorie *in Erwerbstätigkeit* wird gegenüber den beiden anderen Kategorien und der Kategorie *erwerbslos* gegenüber der Kategorie *Nichterwerbspersonen* Vorrang eingeräumt. Die drei Kategorien des Erwerbsstatus schließen sich daher gegenseitig aus und sind erschöpfend. Erwerbstätige und Erwerbslose bilden zusammen die Erwerbspersonen. *Nichterwerbstätige* sind diejenigen über einem bestimmten Alter, die in dem kurzem Bezugszeitraum weder in Erwerbstätigkeit noch erwerbslos waren.
15. Personen können auch entsprechend ihrem *Hauptarbeitsstatus* während eines kurzen oder langen Bezugszeitraums, wie ein Jahr, klassifiziert werden als:
- a) überwiegend Eigenbedarfsproduzenten;
 - b) überwiegend in Erwerbstätigkeit;
 - c) überwiegend Freiwillige;

- d) überwiegend eine andere Form oder andere Formen von Arbeit verrichtend;
 - e) nur Aktivitäten ausübend, die nicht unter die Formen der Arbeit fallen.
16. Diese Kategorien des Hauptarbeitsstatus schließen sich gegenseitig aus. Vorrang wird jeder Arbeitstätigkeit gegenüber nichtberuflicher Tätigkeit und unter den verschiedenen Formen von Arbeit derjenigen eingeräumt, die nach eigener Wahrnehmung die Hauptform darstellt.

Operative Definitionen und Leitlinien

Formen von Arbeit

17. Die verschiedenen *Formen von Arbeit* werden in Bezug auf einen kurzen Bezugszeitraum gemessen:
- a) die relevanten kurzen Bezugszeiträume, die empfohlen werden, sind:
 - i) sieben Tage oder eine Woche für *Erwerbstätigkeit*;
 - ii) vier Wochen oder ein Kalendermonat für die *Eigenbedarfsproduktion von Gütern* und *Freiwilligenarbeit*;
 - iii) ein oder mehrere 24-Stunden-Tage innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen oder einer Woche für die *Erbringung von Dienstleistungen für den Eigenbedarf*;
 - b) Es wird davon ausgegangen, dass eine Person eine gegebene *Form von Arbeit* verrichtet hat, wenn diese Form von Arbeit während des kurzen Bezugszeitraums mindestens für eine Stunde verrichtet worden ist. Durch die Verwendung dieses Einstundenkriteriums wird die Erfassung aller ausgeübten Tätigkeiten, einschließlich Teilzeit-, zeitlich befristeter, gelegentlicher oder sporadischer Tätigkeiten, sowie die umfassende Messung aller Arbeitsinputs in der Produktion sichergestellt.

Produktionsarbeit für den Eigenbedarf

18. Als *Personen in Produktionsarbeit für den Eigenbedarf* werden all jene über einem bestimmten Alter definiert, die während eines kurzen Bezugszeitraums irgendeine Aktivität zur Erstellung von Gütern oder Erbringung von Dienstleistungen für den eigenen Endverbrauch verrichtet haben, wobei:

- a) „irgendeine Aktivität“ sich auf Arbeit während mindestens einer Stunde bezieht;
- b) Erstellung von „Gütern“ folgendes umfasst:
 - i) die Erzeugung und/oder Verarbeitung zur Lagerung von Landwirtschafts-, Fischerei-, Jagd- und Sammelprodukten;
 - ii) das Sammeln und/oder die Verarbeitung zur Lagerung von Bergbau- und Forstwirtschaftsprodukten, einschließlich Brennholz und anderer Brennstoffe;
 - iii) das Holen von Wasser aus natürlichen und sonstigen Quellen;
 - iv) die Herstellung von Haushaltsgütern (wie Möbel, Textilien, Bekleidung, Schuhe, Töpfereiwaren oder sonstige dauerhafte Güter, einschließlich Booten und Kanus);
 - v) die Errichtung oder Renovierung der eigenen Wohnung, von landwirtschaftlichen Gebäuden usw.;
- c) Erbringung von „Dienstleistungen“ umfasst:
 - i) Haushaltsführung, Rechnungswesen, Einkauf und/oder Transport von Gütern;
 - ii) die Zubereitung und/oder das Servieren von Mahlzeiten, die Entsorgung von Haushaltsmüll und Recycling;
 - iii) Reinigungs-, Ausstattungs- und Gartenarbeiten und die Instandhaltung der eigenen Wohnung oder von Gebäuden, Gebrauchsgütern und sonstigen Gütern;
 - iv) Kinderbetreuung und -unterricht, Transport und Betreuung von älteren oder abhängigen Mitgliedern des Haushalts und von Haustieren;
- d) „für den eigenen Endverbrauch“ bezeichnet die Produktion von Gütern, die hauptsächlich für den Verbrauch oder die Verwendung durch den Erzeuger, durch Mitglieder des Haushalts oder durch Familienmitglieder, die in anderen Haushalten leben, bestimmt sind:
 - i) die Zweckbestimmung der Produktion wird unter Berücksichtigung der spezifischen erstellten Güter oder erbrachten Dienstleistungen festgestellt, entsprechend eigenen Angaben (d.h. hauptsächlich für den Eigenbedarf);

- ii) im Fall von Landwirtschafts-, Fischerei-, Jagd- oder Sammelgütern, die hauptsächlich für den Eigenverbrauch bestimmt sind, kann ein Überschuss jedoch getauscht oder verkauft werden.
19. Wesentliche Gegenstände, die für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und für Haushalts- und Branchenanalysen von Produktionsarbeit für den Eigenbedarf erfasst werden sollten, sind folgende:
- a) die Arbeitszeit von Eigenbedarfsproduzenten im Zusammenhang mit jedem einschlägigen Aktivitätscluster, die unter Verwendung von Kurzzeiteinheiten erfasst wird, wie je nachdem Minuten oder Stunden;
 - b) die geschätzte Menge und/oder der geschätzte Wert der vom Haushalt und von Familienmitgliedern in anderen Haushalten in dem kurzen Bezugszeitraum verbrauchten Produktion;
 - c) die geschätzte Menge und/oder der geschätzte Wert des in dem kurzen Bezugszeitraum gegebenenfalls verkauften oder getauschten Überschusses.
20. *Subsistenz-Nahrungsmittelerzeuger* stellen eine bedeutende Untergruppe von Personen in Produktionsarbeit für den Eigenbedarf dar. Sie werden definiert als:
- a) all jene, die irgendeine der in Absatz 18 b) i) genannten Tätigkeiten verrichteten, um aus Landwirtschafts-, Fischerei-, Jagd- oder Sammelprodukten Nahrungsmittel zu erzeugen, die zum Lebensunterhalt des Haushalts oder der Familie beitragen;
 - b) ausgenommen sind Personen, für die eine solche Produktion der Erholung diene oder eine Freizeitaktivität darstellte.

Für Zwecke der Verfolgung der Arbeitsmarktentwicklung in Bezug auf unzureichenden Zugang zu Märkten oder anderen Produktionsfaktoren oder unzureichende Eingliederung in diese sollten die Statistiken dieser Gruppe getrennt ausgewiesen und berichtet werden, um politischen Anforderungen zu entsprechen, wie in Absatz 42 a) empfohlen.

Erwerbstätigkeit

21. *Personen in Erwerbstätigkeit* werden definiert als alle Personen über einem bestimmten Alter, die während eines kurzen Bezugszeitraums irgendeine Tätigkeit ausübten, um gegen Entgelt oder zur

Gewinnerzielung Güter zu erstellen oder Dienstleistungen zu erbringen.
Sie umfassen:

- a) Erwerbstätige, die „arbeiteten“, d.h., die mindestens eine Stunde lang eine Tätigkeit ausübten;
 - b) Erwerbstätige, die „nicht arbeiteten“ wegen vorübergehender Abwesenheit von ihrer Tätigkeit oder Arbeitszeitregelungen (wie Schichtarbeit, Gleitzeit und Freizeitausgleich für Überstunden).
22. „Gegen Entgelt oder zur Gewinnerzielung“ bezieht sich auf Arbeit als Gegenleistung für eine Geld- oder Sachleistung, gleich ob sie tatsächlich erhalten wird oder nicht, in Form von Löhnen oder Gehältern für geleistete Arbeitszeit oder verrichtete Arbeit oder in Form von Gewinnen aus den erstellten Gütern und Dienstleistungen:
- a) Es schließt Entgelte ein, die den Personen, die die Arbeit verrichten, direkt oder einem Haushalt oder Familienmitglied indirekt zu zahlen sind.
 - b) Es kann auch zusätzliche Komponenten des Geld- oder Sacheinkommens einschließen, wie in den internationalen Normen über Einkommen aus Erwerbstätigkeit definiert.
23. „Vorübergehend abwesende Personen“ während des kurzen Bezugszeitraums bezieht sich auf diejenigen, die ihre derzeitige Tätigkeit bereits ausgeübt hatten und für kurze Zeit arbeitsabwesend waren, die ihre Bindung an den Arbeitsplatz während ihrer Abwesenheit aber aufrechterhielten. In solchen Fällen:
- a) wird „die weiter bestehende Arbeitsplatzbindung“ auf der Grundlage einer erwarteten Rückkehr an den Arbeitsplatz nach der kurzen Abwesenheit, der Art des Grundes für die Abwesenheit und, im Fall bestimmter Gründe, der Gesamtdauer der Abwesenheit, wie sie von den Betroffenen selbst angegeben oder gemeldet wird, festgestellt, je nach der statistischen Quelle;
 - b) „erwartete Rückkehr an den Arbeitsplatz“, wie von den Betroffenen selbst angegeben oder gemeldet, bezieht sich auf die Rückkehr in dieselbe Tätigkeit;
 - c) die Gründe für Abwesenheiten, die normalerweise von kurzer Dauer sind, und bei denen die Bindung an den Arbeitsplatz im allgemeinen weiter besteht, umfassen folgende: krankheits- oder

verletzungsbedingte Abwesenheit; Feiertage, Urlaub oder Jahresurlaub; und gesetzliche Zeiten des Mutterschafts- oder Vaterschaftsurlaubs;

- d) die Gründe für längere Abwesenheiten, bei denen die Bindung an den Arbeitsplatz möglicherweise weiterer Prüfung bedarf, umfassen folgende: Elternurlaub, Bildungsurlaub, Betreuung anderer Personen, sonstige Abwesenheiten aus persönlichen Gründen, arbeitsbedingte Schädigungen, Streiks oder Aussperrungen, Konjunkturrückgang (z.B. vorübergehende Entlassungen, Kurzarbeit), Störung oder Einstellung der Arbeit (z.B. wegen schlechten Wetters, mechanischer, elektrischer oder Kommunikationsstörung, Mangel an Rohstoffen oder Treibstoffen):
 - i) Aus diesen Gründen sollte ein Schwellenwert für die Dauer festgelegt werden, um die Kurzfristigkeit der Abwesenheit festzustellen. Der Schwellenwert sollte Zeiten des gesetzlichen Urlaubsanspruchs aufgrund der nationalen Gesetzgebung oder der üblichen Praxis und/oder die Dauer der Erwerbssaison berücksichtigen, um die Verfolgung von saisonalen Mustern zu ermöglichen. Der empfohlene Schwellenwert sollte im Allgemeinen nicht mehr als drei Monate betragen.

24. Erwerbstätige **schliessen ein**:

- a) Personen, die eine Tätigkeit ausüben, während sie an durch die Tätigkeit bedingten oder für eine andere Tätigkeit in derselben Wirtschaftseinheit erforderlichen Ausbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen; solche Personen gelten als „Erwerbstätige, die arbeiten“ gemäß den internationalen Normen über die Arbeitszeit;
- b) Auszubildende, Praktikanten oder Trainees, die gegen Entgelt in Form einer Geld- oder Sachleistung arbeiten (diejenigen, die als Gegenleistung für eine Ausbildung oder Arbeitserfahrung in einem Gewerbe oder Beruf ohne Entlohnung in Form einer Geld- oder Sachleistung arbeiten, sollten gegebenenfalls ebenfalls einbezogen und gesondert ausgewiesen werden);
- c) Teilnehmer an Beschäftigungsförderungsprogrammen, die gegen Entgelt in Form einer Geld- oder Sachleistung arbeiten, einschließlich staatlicher Sozialleistungen;
- d) Personen, die in ihren eigenen Wirtschaftseinheiten arbeiten, um hauptsächlich zum Verkauf oder zum Tausch bestimmte Güter zu

erstellen, auch wenn ein Teil der Produktion vom Haushalt oder von der Familie verbraucht wird;

- e) Personen, die Saisonarbeit verrichten, außerhalb der Saison, wenn sie weiterhin einen Teil der Aufgaben und Pflichten, die mit der Tätigkeit verbunden sind, wahrnehmen;
- f) Personen, die:
 - i) in Markteinheiten arbeiten, die von einem Familienmitglied, das in demselben oder in einem anderen Haushalt lebt, betrieben werden, oder
 - ii) einige Aufgaben oder Pflichten einer Arbeitnehmertätigkeit wahrnehmen, die ein im selben oder in einem anderen Haushalt lebendes Familienmitglied innehat,
gegen Entgelt oder zur Erzielung von Gewinn, die dieser Haushalt oder dieses Familienmitglied erhält;
- g) sowohl Angehörige der Streitkräfte als auch Wehrpflichtige, die gegen Entgelt in Form einer Geld- oder Sachleistung arbeiten.

25. Erwerbstätige **schliessen nicht ein**:

- a) Personen, die saisonale Tätigkeiten ausüben, außerhalb der Saison, wenn sie die mit der Tätigkeit verbundenen Aufgaben und Pflichten nicht wahrnehmen;
- b) Personen, die einen Anspruch auf Rückkehr an ihre Tätigkeit oder in die Wirtschaftseinheit behalten, die aber aus den in Absatz 23 d) genannten Gründen abwesend waren, falls die erwartete Gesamtdauer den empfohlenen kurzen Schwellenwert für vorübergehende Abwesenheit überschreitet. Für analytische Zwecke kann es nützlich sein, Informationen über die Gesamtdauer der Abwesenheit, den Grund für die Abwesenheit, die erhaltenen Leistungen usw. zusammenzustellen;
- c) Personen, die unbefristet freigesetzt worden sind und keine Garantie haben, wieder bei demselben Arbeitgeber arbeiten zu können.

26. Um Analysen auf Ebene der ausgeübten Tätigkeiten zu unterstützen, sollten Informationen über die Zahl der von den Erwerbstätigen in dem kurzen Bezugszeitraum ausgeübten Tätigkeiten zusammengestellt werden. Im Fall einer bedeutenden Anzahl von Nebentätigkeiten kann es nützlich sein, Information über ihre Merkmale zusammenzustellen, einschließlich Wirtschaftszweig, Beruf, Stellung im Beruf, Sektor

(formell/informell/Haushalt), Arbeitszeit und Einkommen aus Erwerbstätigkeit.

Freiwilligenarbeit

27. *Personen, die Freiwilligenarbeit leisten*, werden definiert als diejenigen über einem bestimmten Alter, die während eines kurzen Bezugszeitraums irgendeine unbezahlte, nicht obligatorische Aktivität ausüben, um für andere Güter zu produzieren oder Dienstleistungen zu erbringen, wobei:

- a) „irgendeine Aktivität“ sich auf Arbeit während mindestens einer Stunde bezieht;
- b) „unbezahlt“ das Fehlen einer Entlohnung in Form einer Geld- oder Sachleistung für verrichtete Arbeit oder geleistete Arbeitsstunden bedeutet; Freiwillige können dennoch einen Barbetrag für Auslagen, eine Unterstützung zur Bestreitung des Lebensunterhalts oder eine Sachleistung (wie Mahlzeiten, Transport und symbolische Geschenke) erhalten;
- c) „nicht obligatorisch“ bedeutet Arbeit, die ohne rechtliche oder staatliche Verpflichtungen geleistet wird; dies unterscheidet sich von der Erfüllung von sozialen Obliegenheiten, einschließlich kultureller, religiöser oder kommunaler Obliegenheiten;
- d) Produktion „für andere“ bezieht sich auf Arbeit, die verrichtet wird:
 - i) über oder für Organisationen, die Markteinheiten und Nichtmarkteinheiten umfassen (d.h. organisationsbasierte Freiwilligenarbeit);
 - ii) für Haushalte, mit Ausnahme des Haushalts des Freiwilligen oder verwandter Familienmitglieder (d.h. direkte Freiwilligenarbeit);

sie umfasst Arbeit über oder für Selbsthilfegruppen, Gruppen für gegenseitige Hilfe oder gemeinschaftsbasierte Gruppen, denen der Freiwillige angehört.

28. **Nicht** als Freiwilligenarbeit Verrichtende gelten Personen, die:

- a) gerichtlich oder staatlich verfügte gemeinnützige Tätigkeiten oder Gefangenearbeit verrichten oder obligatorischen Zivil- oder Militärdienst leisten;

- b) unbezahlte Arbeit verrichten, die als Teil von Bildungs- oder Ausbildungsprogrammen verlangt wird;
 - c) Arbeit für andere verrichten während der Arbeitszeit in Zusammenhang mit Erwerbstätigkeit oder während einer vom Arbeitgeber gewährten bezahlten Arbeitsfreistellung.
29. Wesentliche Gegenstände, die für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und Branchenanalysen von Freiwilligenarbeit erfasst werden sollten, umfassen die Arbeitszeit der Freiwilligen, die mit jedem einschlägigen Aktivitätscluster verbunden ist, die Art der verrichteten Arbeit, die Art der Wirtschaftseinheit und des Wirtschaftszweigs.

Maße der Unterauslastung des Arbeitskräfteangebotes

30. *Unterauslastung des Arbeitskräfteangebotes* bezieht sich auf Mißverhältnisse zwischen Arbeitskräfteangebot und Arbeitskräftenachfrage aufgrund unzureichender Arbeitskräfteabsorption, die sich in einem nicht gedeckten Bedarf an Erwerbstätigkeit unter der Bevölkerung niederschlagen. Die Maße der Unterauslastung des Arbeitskräfteangebotes können u.a. folgendes umfassen:
- a) *zeitbezogene Unterbeschäftigung*, wenn die Arbeitszeit von Personen in Erwerbstätigkeit im Verhältnis zu anderen Beschäftigungen, die sie ausüben wollen und können, unzureichend ist;
 - b) *Erwerbslosigkeit*, die die aktive Suche nach bestehenden Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit durch Nichterwerbstätige, die für Arbeit verfügbar sind, widerspiegelt;
 - c) *Arbeitskräftepotential*, d.h. erwerbslose Personen, die Interesse an einer Erwerbstätigkeit bekunden, deren aktive Arbeitssuche und/oder Verfügbarkeit aber durch die bestehenden Verhältnisse eingeschränkt wird.
31. Andere Fragen, die die Auslastung des Arbeitskräfteangebotes auf individueller oder gesamtwirtschaftlicher Ebene beeinflussen und in dieser Entschließung nicht definiert sind, umfassen Missverhältnisse bei den Qualifikationen und wenig produktive Arbeitskräfte, deren Messung die Staaten nach Möglichkeit in Erwägung ziehen sollten.

Zeitbezogene Unterbeschäftigung

32. *Personen in zeitbezogener Unterbeschäftigung* werden definiert als alle Erwerbstätigen, die während eines kurzen Bezugszeitraums zusätzliche Arbeitsstunden leisten wollten, deren tatsächlich geleistete Arbeitsstunden in allen Tätigkeiten eine bestimmte Stundenschwelle unterschritten und die für zusätzliche Arbeitsstunden verfügbar waren, eine entsprechende Gelegenheit vorausgesetzt, wobei:
- a) „zusätzliche Arbeitsstunden“ Arbeitsstunden im Rahmen der gleichen Tätigkeit, in einer weiteren Tätigkeit oder weiteren Tätigkeiten oder in einer Ersatztätigkeit oder Ersatztätigkeiten bedeuten können;
 - b) die „Stundenschwelle“ auf der Grenze zwischen Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigkeit oder auf den mittleren oder modalen Werten der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden beruht, die für bestimmte Gruppen Erwerbstätiger festgelegt sind, je nach den nationalen Verhältnissen;
 - c) „Verfügbarkeit“ für zusätzliche Arbeit unter Bezugnahme auf einen kurzen Bezugszeitraum festgestellt werden sollte, der der typischen Zeitdauer entspricht, die im nationalen Kontext zwischen der Aufgabe einer Tätigkeit und der Aufnahme einer anderen verstreicht.
33. Zeitbezogene Unterbeschäftigung kann aufgrund von Schwankungen bei der Nachfrage nach Arbeitskräften im Zusammenhang mit kurzfristigen Konjunkturzyklen oder infolge längerfristiger, struktureller Probleme der Arbeitskräfteaufnahme entstehen. Es kann nützlich sein, zwei getrennte Kategorien zeitbezogener Unterbeschäftigung zu erfassen:
- a) Personen, die gewöhnlich weniger als die Stundenschwelle arbeiten und die zusätzliche Arbeitsstunden leisten wollten und dafür verfügbar waren, um Licht auf die strukturellen Gegebenheiten eines unzureichenden Volumens der Erwerbstätigkeit zu werfen.
 - b) Personen, die gewöhnlich mehr als die Stundenschwelle arbeiten, die aber aus bestimmten Gründen (z.B. ein Konjunkturrückgang, einschließlich vorübergehender Entlassungen und Kurzarbeit, oder die Auswirkung der Nebensaison oder der Zeit außerhalb der Saison), während des kurzen Bezugszeitraums „nicht arbeiteten“ oder deren Arbeitszeit verkürzt war, um die Verhältnisse im Zusammenhang mit den Konjunkturzyklen verfolgen zu können.

34. Um den Druck auf den Arbeitsmarkt, der von Personen in zeitbezogener Unterbeschäftigung ausgeht, weiter beurteilen zu können, kann es nützlich sein, Personen getrennt auszuweisen, die sich aktiv um zusätzliche Arbeitsstunden in einem jüngeren Zeitraum bemühten, der die letzten vier Wochen oder den letzten Kalendermonat umfassen kann.

Erwerbslosigkeit

35. *Erwerbslose* werden definiert als alle Personen über einem bestimmten Alter, die nicht in Erwerbstätigkeit waren, im Verlauf eines bestimmten jüngeren Zeitraums sich aktiv um eine Erwerbstätigkeit bemühten und gegenwärtig für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verfügbar waren, die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit vorausgesetzt, wobei:
- a) „nicht in Erwerbstätigkeit“ in Bezug auf den kurzen Bezugszeitraum für die Messung der Erwerbstätigkeit beurteilt wird;
 - b) „sich aktiv um eine Erwerbstätigkeit bemühten“ sich auf irgendeine der folgenden Aktivitäten bezieht, die während eines bestimmten jüngeren Zeitraums durchgeführt wurden, der vier Wochen oder einen Monat umfasst, einschließlich des Zeitraums für die Messung der Erwerbstätigkeit:
 - i) Beschaffung finanzieller Mittel, Beantragung von Genehmigungen, Lizenzen;
 - ii) die Suche nach Land, Gebäuden, Maschinen, Vorräten, landwirtschaftlichen Inputs;
 - iii) Bemühungen um die Unterstützung von Freunden, Verwandten oder anderen Mittelspersonen;
 - iv) Registrierung bei einer öffentlichen oder privaten Arbeitsvermittlungagentur;
 - v) unmittelbare Bewerbung bei Arbeitgebern, Erkundigungen an Betriebsstandorten, auf Bauernhöfen, an Fabrikatoren, auf Märkten oder an anderen Versammlungsorten;
 - vi) Aufgabe oder Beantwortung von Stellenanzeigen in Zeitungen oder online;

- vii) Veröffentlichung oder Aktualisierung von Lebensläufen auf Websites von beruflichen oder sozialen Netzwerken online.

Diese Aktivitäten gelten als Nachweis der Arbeitsuche, wenn sie für den Zweck der Gründung eines Unternehmens oder eines landwirtschaftlichen Betriebs allein oder mit Partnern oder einer Tätigkeit als Arbeitnehmer, Auszubildender, Praktikant oder Trainee oder in einer anderen Erwerbstätigkeit durchgeführt werden, wie sie in dieser Entschließung definiert wird, einschließlich Teilzeit-, informeller, befristeter, saisonaler oder gelegentlicher Erwerbstätigkeit, ob im nationalen Hoheitsgebiet oder im Ausland;

- c) der Zeitpunkt der Gründung des Unternehmens herangezogen werden sollte, um zwischen Tätigkeiten zur Gründung eines Betriebs und der betrieblichen Tätigkeit selbst zu unterscheiden, wobei die Eintragung des Unternehmens oder die Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln, das Vorhandensein der erforderlichen Infrastruktur oder Materialien oder die Bedienung des ersten Kunden oder der Eingang des ersten Auftrags, je nach den Umständen, als Nachweis dienen;
- d) „gegenwärtig für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verfügbar“ dient als Nachweis der Bereitschaft zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in der Gegenwart, beurteilt in Bezug auf einen kurzen Bezugszeitraum, der den zur Messung der Erwerbstätigkeit verwendeten Zeitraum umfasst:
 - i) je nach den nationalen Umständen kann der Bezugszeitraum um einen nachfolgenden kurzen Zeitraum von höchstens insgesamt zwei Wochen verlängert werden, um eine ausreichende Erfassung der Erwerbslosigkeit unter verschiedenen Bevölkerungsgruppen sicherzustellen.

36. Zu den Erwerbslosen **gehören:**

- a) *künftige Erwerbsanfänger*, definiert als Personen, die „nicht in Erwerbstätigkeit“ sind und „gegenwärtig für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verfügbar“ waren, die sich nicht „aktiv um eine Erwerbstätigkeit bemühten“ gemäß Absatz 35, weil sie bereits Vereinbarungen getroffen hatten, um innerhalb eines kurzen darauffolgenden Zeitraums eine Tätigkeit aufzunehmen, der entsprechend der allgemeinen Dauer der Wartezeit für die Aufnahme einer neuen Tätigkeit im nationalen Kontext festgesetzt wird, im allgemeinen aber nicht mehr als drei Monate beträgt;

- b) Teilnehmer an beruflichen Ausbildungs- oder Umschulungsprogrammen im Rahmen von Beschäftigungsförderungsprogrammen, die „nicht in Erwerbstätigkeit“ waren und sich nicht „aktiv um eine Erwerbstätigkeit bemühten“, weil ihnen eine Erwerbstätigkeit am Ende der Ausbildungszeit angeboten worden war, unabhängig davon, ob sie „gegenwärtig für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verfügbar waren“ oder nicht.
37. Für eine strukturelle Analyse der Erwerbslosigkeit kann es nützlich sein, Informationen über die Dauer der Suche nach einer Erwerbstätigkeit zu sammeln, gemessen ab dem Zeitpunkt, ab dem Erwerbslose:
- a) mit der Suche nach einer Erwerbstätigkeit begannen oder
- b) das letztmal aufhörten zu arbeiten, wenn die Arbeitsuche durch einen zeitlichen Abschnitt der Erwerbstätigkeit unterbrochen wurde,
- je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist.
38. Unter den Erwerbslosen kann es nützlich sein, die *Langzeiterwerbslosen* gesondert auszuweisen, definiert als diejenigen, bei denen die Dauer der Suche nach einer Erwerbstätigkeit im Sinne von Absatz 37 12 Monate oder länger betrug, einschließlich des Bezugszeitraums.

Arbeitskräftepotential

39. Das *Arbeitskräftepotential* wird definiert als alle Personen über einem bestimmten Alter, die während des kurzen Bezugszeitraums weder in Erwerbstätigkeit noch erwerbslos waren, die aber entweder als *nicht verfügbare Arbeitskräfte*, *verfügbare potentielle Arbeitsuchende* oder *willige potentielle Arbeitsuchende* angesehen wurden, wobei:
- a) die *nicht verfügbaren Arbeitsuchenden* diejenigen sind, die „*sich aktiv um eine Erwerbstätigkeit bemühten*“, aber „*gegenwärtig nicht verfügbar*“ waren, aber innerhalb eines späteren, im Licht der nationalen Umstände festgelegten Zeitraums verfügbar werden würden;
- b) die *verfügbaren potentiellen Arbeitsuchenden* diejenigen sind, die „*gegenwärtig verfügbar*“ waren, sich aber nicht „*aktiv um eine Erwerbstätigkeit bemühten*“;

- c) die *willigen potentiellen Arbeitssuchenden* diejenigen sind, die „eine Erwerbstätigkeit wünschen“, sich aber nicht „*aktiv um eine Erwerbstätigkeit bemühen*“ und nicht „*gegenwärtig verfügbar*“ waren.
- 40. Unter den verfügbaren potentiellen Arbeitssuchenden kann es nützlich sein, die *entmutigten Arbeitssuchenden* getrennt auszuweisen, wobei es sich um diejenigen handelt, die aus den in Absatz 66 b) aufgeführten arbeitsmarktbezogenen Gründen keine Erwerbstätigkeit suchten.
- 41. Um die verschiedenen Gruppen von potentiellen Arbeitssuchenden zu ermitteln, sollten alle Personen, die in dem kurzen Bezugszeitraum als nicht in Erwerbstätigkeit klassifiziert worden sind, zu der Suche nach einer Erwerbstätigkeit und der derzeitigen Verfügbarkeit für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit befragt werden. Gegebenenfalls müßten zusätzliche Fragen zur Feststellung eines derzeitigen Wunsches nach einer Erwerbstätigkeit (d.h. ob die Betroffenen gegen Entgelt oder zur Gewinnerzielung arbeiten wollen) gestellt werden, um willige potentielle Arbeitssuchende zu ermitteln.

Datenerhebungsprogramme

Strategien für die Periodizität der Datenerhebung und die Berichterstattung

- 42. Um dem Bedarf an Informationen zur Verfolgung der Arbeitsmärkte und der Arbeitsmuster zu entsprechen, sollte eine nationale Datenerhebungsstrategie festgelegt werden, die es ermöglicht, unterschiedliche Statistiken zu liefern je nachdem über:
 - a) *auf unterjährlicher Basis* die Hauptaggregate der Erwerbstätigkeit, die Erwerbspersonen, die Unterauslastung des Arbeitskräfteangebotes, einschließlich Erwerbslosigkeit, und die Subsistenz-Nahrungsmittelerzeuger, um kurzfristige Trends und saisonale Schwankungen zu überwachen (z.B. Hoch- und Nebensaison vierteljährlich);
 - b) *auf jährlicher Basis* detaillierte Statistiken der Erwerbspersonen und der Unterauslastung des Arbeitskräfteangebotes, einschließlich Erwerbslosigkeit, die die strukturelle Analyse der Arbeitsmärkte ermöglichen, und Statistiken der Arbeitszeit in Bezug auf die Gesamtzahl der Tätigkeiten/Aktivitäten, die zur Produktion innerhalb der SNA-Produktionsabgrenzung beitragen, für den Zweck der Zusammenstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen;

- c) *auf weniger häufiger Grundlage*, je nach den nationalen Umständen, zwecks eingehender Analysen, Benchmarking und umfassender makroökonomischer Schätzungen:
 - i) Beteiligung an Produktionsarbeit für den Eigenbedarf und Freiwilligenarbeit und die dafür aufgewendete Arbeitszeit;
 - ii) Statistiken zu bestimmten Gegenständen, wie Arbeitsmigration, Kinderarbeit, Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Nichterwerbstätigkeit, Jugendliche, geschlechtsspezifische Fragen am Arbeitsplatz, Haushalte, Arbeit in ländlichen Gebieten, die Beziehung zwischen Erwerbstätigkeit, Einkommen und anderen sozialen und wirtschaftlichen Merkmalen usw.

Messung über kurze und lange Beobachtungszeiträume

- 43. Statistiken, die die Analyse von kurzfristigen Trends und der Lage von einzelnen Personen und der Volkswirtschaft über einen langen Beobachtungszeitraum wie ein Jahr unterstützen, können mit Hilfe unterschiedlicher Ansätze zur Datenerhebung erstellt werden:
 - a) Die Messung der derzeitigen Lage während der in Absatz 17 a) angegebenen kurzen Bezugszeiträume, wiederholt über einen langen Beobachtungszeitraum, wird empfohlen, um eine optimale Erfassung von saisonalen und anderen zeitlichen Schwankungen in den Arbeitsmustern zwecks Erstellung von unterjährlichen und jährlichen Schätzungen für kurzfristige Trend- und Strukturanalysen zu erreichen. Insbesondere:
 - i) eine wiederholte Messung entweder mittels Bevölkerungsregistern mit individuellen Daten oder mittels Haushaltserhebungen mit Panelstichproben oder –unterstichproben ermöglicht die Beurteilung der derzeitigen und langfristigen Lage sowohl von Einzelpersonen als auch der Volkswirtschaft;
 - ii) die Messung mit Hilfe einer einmaligen Erhebung mit national repräsentativen Unterstichproben, verteilt über die Dauer des langen Beobachtungszeitraums, ermöglicht Beurteilungen auf der Ebene der Volkswirtschaft.
 - b) Wo eine häufige Datenerhebung nicht möglich ist, sollten die Staaten sich bemühen, die Datenerhebung im Jahr fortschreitend zu erhöhen, um Schätzungen zumindest für die Haupt-/Nebensaison zu liefern, statt die Bezugszeiträume der Erfassung zu erweitern.

- c) Alternativ kann durch eine einmalige Querschnittserhebung mit retrospektiver Erinnerung in Bezug auf einen langen Beobachtungszeitraum die Beteiligung an der Erwerbstätigkeit und die entsprechende Arbeitszeit, die Produktion von Gütern für den Eigenbedarf und die Freiwilligenarbeit näherungsweise ermittelt werden. In diesem Fall sollten der lange Beobachtungszeitraum und die verwendete Erinnerungsmethode so gewählt werden, dass die Belastung der Befragten und Erinnerungsfehler soweit wie möglich reduziert werden. In diesem Fall:
- i) kann sich der lange Beobachtungszeitraum auf die letzten 12 Monate, das Kalenderjahr, die landwirtschaftliche oder Fremdenverkehrsaison oder irgendeine andere für die nationalen Verhältnisse relevante Saison beziehen;
 - ii) kann sich die retrospektive Erinnerung auf kurze, individuelle Zeiträume (z.B. Monat um Monat) oder auf Tätigkeiten/Aktivitäten beziehen, um die Teilnahme an den verschiedenen Formen von Arbeit auf der Grundlage breiter Kategorien von Teilzeit/Vollzeit (anstelle eines Einstundenkriteriums) zu ermitteln, oder auf eine einzige Erinnerung während des gesamten Zeitraums, um den Hauptarbeitsstatus von Personen festzustellen, wie in den Absätzen 15 und 16 empfohlen.
44. Die Messung über einen langen Bezugszeitraum, insbesondere die letzten 12 Monate oder das Kalenderjahr, ist besonders wichtig für Schätzungen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und für Analysen in Bezug auf andere Wirtschafts- und Sozialstatistiken, die einen langfristigen Bezugszeitraum verwenden, wie Statistiken über Haushaltseinkommen, Armut, soziale Ausgrenzung, Bildung oder Ausbildung.
45. Staaten, die eine wiederholte Erfassung oder retrospektive Erinnerung von Zeitraum zu Zeitraum verwenden, sollten sich bemühen:
- a) die Bruttoarbeitsmarktströme zu messen (auf monatlicher, vierteljährlicher und/oder jährlicher Grundlage), die nationale politische Prioritäten widerspiegeln, um Licht zu werfen auf die Arbeitsmarktdynamik, die Stabilität der Erwerbstätigkeit und die Übergänge zwischen den verschiedenen Erwerbsstatus, die Stellung im Beruf, die Formen der Arbeit usw.;
 - b) zusammenfassende Statistiken je nachdem durch Aggregation oder Mittelung über die verschiedenen Zeiträume zu erstellen, um die Lage von Einzelpersonen und der Volkswirtschaft über einen langen

Beobachtungszeitraum zu beschreiben, beispielsweise langfristige Erwerbssituation von Personen und jährliche Schätzungen der Erwerbstätigkeit.

Abgrenzung der Bevölkerung

46. Im allgemeinen sollten Arbeitsstatistiken die Wohnbevölkerung abdecken, die alle Personen umfasst, die sich *gewöhnlich* im Land *aufhalten*, ungeachtet des Geschlechts, der nationalen Herkunft, der Staatsangehörigkeit oder des geographischen Standorts ihres Arbeitsorts. Dies schließt Personen ein, die außerhalb des Landes arbeiten, (beispielsweise Auspendler, Saisonarbeitskräfte, andere Kurzzeit Wanderarbeitnehmer, Freiwillige, Nomaden).
47. In Ländern mit einem erheblichen Zustrom von Kurzzeit-Migranten sollten die Statistiken der Erwerbstätigkeit soweit wie möglich durch Informationen über die Merkmale der Erwerbstätigkeit von im nationalen Hoheitsgebiet tätigen Personen ergänzt werden, die sich nicht *gewöhnlich* im Land *aufhalten*, um eine Analyse ihrer Situation und ihrer Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.
48. Für vollständige Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen sollte der Arbeitsinput alle Arbeiten erfassen, die von Personen durchgeführt werden, die in *gebietsansässigen Produktionseinheiten* tätig sind, ungeachtet des Geschlechts, der nationalen Herkunft, der Staatsangehörigkeit oder des gewöhnlichen Aufenthaltsorts. Dies umfasst alle Tätigkeiten/Aktivitäten, gleich ob Haupt- oder Nebentätigkeiten, einschließlich derjenigen, die von sich nicht *gewöhnlich* im Land *aufhaltenden* Personen durchgeführt werden, die in *gebietsansässigen Produktionseinheiten* tätig sind.
49. Bei der Festlegung der Begriffe *gewöhnlicher Aufenthalt* und *gebietsansässige Produktionseinheiten* sollten die Staaten sich um Übereinstimmung mit internationalen Normen für Bevölkerungsstatistiken und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen bemühen. Grundsätzlich schließen die Statistiken daher die Zivilbevölkerung und Angehörige der Streitkräfte ein, die in privaten Haushalten und in Gemeinschaftsunterkünften wohnen. Die Staaten sollten sich bemühen, alle verfügbaren Quellen zu nutzen, um Statistiken mit größtmöglicher Erfassung der Bevölkerung zu erstellen.

Altersgrenzen

50. Grundsätzlich wird das nationale System der Arbeitsstatistik die Arbeitsaktivitäten aller Altersgruppen der Bevölkerung erfassen. Um

unterschiedlichen politischen Anliegen entsprechen zu können, werden getrennte Statistiken für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und gegebenenfalls für Kinder in produktiven Tätigkeiten benötigt.

51. Um die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zu ermitteln:
 - a) sollte die untere Altersgrenze unter Berücksichtigung des Mindestalters für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und der durch die nationalen Rechtsvorschriften vorgesehenen Ausnahmen oder des Alters, in dem die Schulpflicht endet, festgesetzt werden;
 - b) sollte keine obere Altersgrenze festgesetzt werden, um eine umfassende Erfassung der Arbeitstätigkeiten der erwachsenen Bevölkerung zu ermöglichen und die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Ruhestand zu prüfen.
52. Die untere Altersgrenze für die Erhebung von Statistiken kann jedoch unterschiedlich sein, je nachdem ob ein getrenntes Programm für Kinderarbeitsstatistiken besteht oder nicht.

Quellen

53. Arbeitsstatistiken können unter Verwendung einer einzigen oder einer Vielzahl von Datenquellen zusammengestellt werden. Im allgemeinen eignen sich Haushaltserhebungen am besten für die Erhebung von Statistiken der Arbeit und der Erwerbspersonen, die die Wohnbevölkerung erfassen; ihre Beteiligung an allen Beschäftigungen und an allen Formen von Arbeit – insbesondere informelle Erwerbstätigkeit, Produktionsarbeit für den Eigenbedarf und Freiwilligenarbeit.
 - a) Arbeitskräfteerhebungen sind die Hauptquelle von Statistiken für die Verfolgung der Arbeitsmärkte, der Unterauslastung des Arbeitskräfteangebotes, einschließlich der Erwerbslosigkeit, sowie der Qualität der Erwerbstätigkeit und der Arbeitsbedingungen der Personen in Erwerbstätigkeit. Sie stellen auch eine nützliche Quelle dar, wenn es darum geht, allgemeine Muster der Beteiligung der Bevölkerung an verschiedenen Formen von Arbeit zu erfassen. Für diese Zwecke können kurze Zusatzmodule oder Ergänzungen über Produktionsarbeit für den Eigenbedarf und Freiwilligenarbeit den Arbeitskräfteerhebungen beigelegt werden, die je nachdem von allen oder von einer Unterstichprobe der Befragten regelmäßig oder kontinuierlich ausgefüllt werden sollten, wobei die Belastung der Befragten und die Gesamtqualität der Erhebung berücksichtigt werden

sollten, einschließlich stichproben- und nicht stichprobenbedingter Fehler.

- b) Spezialisierte Haushaltserhebungen zu Gegenständen wie Zeitbudget, Freiwilligenarbeit, Landwirtschaft, Kinderarbeit und Arbeitsmigration können für die umfassende Messung und eingehende Analyse der Beteiligung an spezifischen Formen von Arbeit oder für die Fokussierung auf bestimmte Untergruppen der Bevölkerung geeigneter sein. Insbesondere Zeitbudgeterhebungen sind eine Hauptquelle von Statistiken über die Beteiligung an Produktionsarbeit für den Eigenbedarf und Freiwilligenarbeit und die dafür aufgewendete Zeit für die Zwecke von Analysen auf individueller, Haushalts- und makroökonomischer Ebene. Ihre Methodik, die auf der Verwendung von detaillierten Zeittagebüchern beruht, in denen festgehalten wird, wie die Befragten ihre Zeit auf unterschiedliche Tätigkeiten während eines oder mehrerer 24-Stunden-Tage für einen gegebenen Bezugszeitraum verteilen, eignet sich besonders für die Erfassung von Arbeits- und Nichtarbeitsaktivitäten, die gleichzeitig oder mit Unterbrechungen durchgeführt werden, und sie sind daher eine potentiell nützliche Quelle für die Entwicklung von Schätzungen der Gesamtarbeitszeit, die die verschiedenen Formen von Arbeit erfassen. Sie können auch dazu dienen, die Qualität von Schätzungen der Erwerbstätigkeit und des Arbeitsinputs zu beurteilen, und zur Verbesserung der Fragebogen für andere Haushaltserhebungen.
- c) Allgemeine Haushaltserhebungen über damit zusammenhängende Gegenstände wie Lebensstandard, Haushaltseinkommen und -ausgaben und Haushaltsbudget können verwendet werden, um den Bedarf an Statistiken der Arbeit und der Erwerbspersonen zu decken unter Einbeziehung von spezifischen Modulen, soweit die Stichprobe die Berechnung von Schätzungen mit ausreichender Genauigkeit gestattet. Sie stellen eine kostenwirksame Alternative dar, wenn eine spezifische Arbeitsmarkterhebung nicht durchgeführt werden kann, und sind eine wichtige Quelle zur Unterstützung der Analyse der Beziehung zwischen verschiedenen Formen von Arbeit und Haushaltseinkommen, Armut und anderen sozialen und wirtschaftlichen Ergebnissen. Andere Haushaltserhebungen, die sich hauptsächlich auf einen Gegenstand erstrecken, der nicht unmittelbar mit der Arbeit zu tun hat, wie Bildung, Gesundheit und Wohnungswesen, können dazu dienen, insbesondere summarische Maße der Erwerbstätigkeit, des Erwerbsstatus oder des Hauptarbeitsstatus in einem kurzen oder langen Bezugszeitraum als erläuternde Variable zu erstellen.

- d) Die Volkszählung ist eine Hauptquelle von Statistiken für Benchmarking-Zwecke, für die Erstellung von Auswahlgrundlagen für Haushaltserhebungen und für die Erstellung von Schätzungen für kleine geographische Gebiete und kleine Gruppen. Dies ist besonders relevant für im Land lebende Ausländer, Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, und Personen ohne festen Wohnort sowie detaillierte Berufsgruppen. Platzgründe und praktische Erwägungen setzen der Zahl der arbeitsbezogenen Gegenstände, die einbezogen werden können, jedoch Grenzen, so dass die Messung möglicherweise auf Kernfragen beschränkt werden muss, durch die der Erwerbsstatus und Hauptarbeitsstatus der Bevölkerung festgestellt und die wesentlichen Merkmale der Erwerbstätigen und der Personen in Produktionsarbeit für den Eigenbedarf entsprechend den neuesten internationalen Empfehlungen für diese Quelle erfasst werden.
54. Verwaltungsaufzeichnungen, soweit sie auch für die Verwendung als statistische Quelle entwickelt werden, können nützlich sein, um häufige detaillierte Statistiken über bestimmte Zielgruppen von gemeldeten Arbeitskräften, Tätigkeiten und/oder Arbeitsuchenden, die von dem System erfasst werden, für Bezugszeiträume von einem Monat, einem Vierteljahr oder einem Jahr zu erstellen. Tätigkeitsbasierte Register, Rentensysteme und Register des Systems der Sozialen Sicherheit und des Steuersystems liefern Beschäftigungsstatistiken für die durch das betreffende System oder Register erfassten Personen. Je nach den nationalen Umständen können die Statistiken Teilnehmer an Beschäftigungsförderungsprogrammen und Programmen für eine bezahlte Ausbildung und an Programmen für ein organisiertes Praktikum sowie die Empfänger von Leistungen bei Erwerbslosigkeit erfassen. Statistiken über Personen, die sich gewöhnlich im Land aufhalten, Grenzpendler, Kurzzeitbeschäftigte, Vertragswanderarbeiter im Ausland und Inhaber einer Arbeitserlaubnis können über ausländische Arbeitsverwaltungen und Arbeitsämter beschafft werden.
55. Unternehmenserhebungen sind eine relevante Quelle von Statistiken, insbesondere über abhängige Erwerbstätigkeit, einschließlich über sich nicht gewöhnlich im Land aufhaltende Personen, die in gebietsansässigen Produktionseinheiten tätig sind, für Bezugszeiträume von einer Woche, einem Monat, einem Jahr oder einem anderen Bezahlszeitraum. Neben Verwaltungsunterlagen sind sie unerlässlich für die Erstellung von Schätzungen der Gesamtzahl der Arbeitsplätze nach Wirtschaftszweig im Land und der Arbeitnehmerverdienste und der Arbeitskosten. Außerdem stellen

Betriebserhebungen eine potentielle Quelle von Informationen über organisationsbasierte Freiwilligenarbeit dar.

56. Diese verschiedenen statistischen Quellen sollten als komplementär behandelt und in Verbindung miteinander verwendet werden, um umfassende Statistiken abzuleiten, wo dies möglich ist. Das nationale Statistikprogramm sollte sich bemühen, die Verwendung von gemeinsamen Konzepten, Definitionen und Klassifizierungen und von sich überschneidenden Bezugszeiträumen sicherzustellen und sollte die Kohärenz und Vergleichbarkeit der Ergebnisse bewerten.

Indikatoren

57. Eine Reihe von Indikatoren, die den Hauptzielen der Statistiken entsprechen, sollten von den Staaten zur Verbreitung entsprechend den einschlägigen Berichterstattungsintervallen, wie in Absatz 42 empfohlen, ausgewählt werden. Die Indikatoren sollten für die Bevölkerung insgesamt und aufgeschlüsselt nach Geschlecht, bestimmten Altersgruppen, Bildungsstand, geographischer Region, städtischen und ländlichen Gebieten und je nachdem anderen Merkmalen berechnet werden.
58. Um den nationalen Umständen Rechnung zu tragen, sollten die Indikatoren ausgewählte Indikatoren aus den drei in Absatz 59 angegebenen Gruppen für die Verfolgung der Arbeitsmarktentwicklung, der Teilnahme an Produktionsarbeit für den Eigenbedarf und an Freiwilligenarbeit und für die Bewertung des Arbeitseinsatzes umfassen.
59. Die drei Gruppen von Indikatoren für die Verfolgung der Arbeitsmarktentwicklung sind:
 - a) Zahl der Erwerbspersonen, der Nichterwerbspersonen, der Erwerbstätigen, der Personen in zeitbezogener Unterbeschäftigung, der Erwerbslosen, der potentiellen Arbeitskräfte und der Subsistenz-Nahrungsmittelerzeuger;
 - b) in Bezug auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter berechnete Quoten (beispielsweise das Verhältnis der Erwerbstätigen zur Bevölkerung, die Erwerbsquote, die Quote der Subsistenz-Nahrungsmittelerzeuger);
 - c) Maße der Unterauslastung des Arbeitskräfteangebotes, wobei mindestens zwei oder drei der nachstehenden Indikatoren als Leitindikatoren ausgewählt werden sollten:

LU1: Erwerbslosenquote [Erwerbslosigkeit/Erwerbspersonen] x 100

LU2: Kombinierte Quote der zeitbezogenen Unterbeschäftigung und Erwerbslosigkeit:

$$\frac{[(\text{zeitbezogene Unterbeschäftigung} + \text{Erwerbslosigkeit}) / \text{Erwerbspersonen}] \times 100}{}$$

LU3: Kombinierte Quote der Erwerbslosigkeit und des Arbeitskräftepotentials: $[(\text{Erwerbslosigkeit} + \text{Arbeitskräftepotential}) / (\text{Erwerbspersonen} + \text{Arbeitskräftepotential})] \times 100$

LU4: Zusammengesetztes Maß der Unterauslastung des Arbeitskräfteangebotes $[(\text{zeitbezogene Unterbeschäftigung} + \text{Erwerbslosigkeit} + \text{Arbeitskräftepotential}) / (\text{Erwerbspersonen} + \text{Arbeitskräftepotential})] \times 100$

d) Andere Maße der Unterauslastung des Arbeitskräfteangebotes umfassen:

i) die Langzeiterwerbslosenquote, berechnet im Verhältnis zur Zahl der Erwerbspersonen;

ii) das Volumen der zeitbezogenen Unterbeschäftigung gemäß den einschlägigen internationalen Normen.

60. Die Indikatoren der Beteiligung an Produktionsarbeit für den Eigenbedarf und an Freiwilligenarbeit umfassen:

a) Zahl und Quote nach Aktivitätscluster der Produzenten von Gütern für den Eigenbedarf;

b) Zahl und Quote nach Aktivitätscluster der Erbringer von Dienstleistungen für den Eigenbedarf;

c) Zahl und Quote nach Art der Wirtschaftseinheit der Freiwilligen.

61. Die Indikatoren des Arbeitsinputs sollten gemäß den internationalen Normen über die Arbeitszeit erstellt werden für Tätigkeiten:

a) *innerhalb der SNA-Produktionsabgrenzung* (d.h. Erwerbstätigkeit, Produktion von Gütern für den Eigenbedarf, organisationsbasierte Freiwilligenarbeit und direkte Freiwilligenarbeit zur Erstellung von Gütern für den Verbrauch durch andere Haushalte);

- b) *jenseits der SNA-Produktionsabgrenzung* (d.h. Erbringung von Dienstleistungen für den Eigenbedarf und direkte Freiwilligenarbeit zur Erbringung von Dienstleistungen für den Verbrauch durch andere Haushalte).
62. Wo erhebliche Segmente des Arbeitsmarkts nicht reguliert werden oder wo der Zugang zu Leistungen bei Erwerbslosigkeit und anderen Sicherheitsnetzen begrenzt oder nicht existent ist, sollten die Staaten als Teil der nationalen Indikatoren andere Maße für die Verfolgung der Arbeitsmarktentwicklung einbeziehen. Besonders wichtig sind Maße in Bezug auf die Informalität, insbesondere die Erwerbstätigkeit im informellen Sektor; in Bezug auf die Arbeitsuche unter Personen in Erwerbstätigkeit; in Bezug auf unzureichende Beschäftigungssituationen aufgrund des Einkommens, der Qualifikationen oder übermäßiger Arbeitszeit entsprechend den einschlägigen internationalen Normen; und in Bezug auf ein unzureichendes Arbeitsvolumen unter den Selbständigen usw.
 63. Zur Verfolgung der Arbeitsbedingungen und der Beziehung zwischen Erwerbstätigkeit, Armut und Existenzgrundlagen sollten die Staaten sich bemühen, regelmäßig Indikatoren in Bezug auf die Qualität der Erwerbstätigkeit und menschenwürdige Arbeit zu berechnen entsprechend sich ergebenden politischen Bedürfnissen, insbesondere Maße der Einkommensarmut wie geringe Bezahlung und arbeitende Arme.

Tabulierung und Analyse

64. Die Arbeitsstatistiken sollten systematisch tabelliert werden nach bedeutenden Merkmalen, insbesondere Geschlecht, bestimmten Altersgruppen, Bildungsabschluss und Region, einschließlich städtischer und ländlicher Gebiete.
65. Für eine deskriptive Analyse der Erwerbspersonen sollten Tabellen erstellt werden:
 - a) der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter nach Erwerbsstatus und Kategorie der Unterauslastung des Arbeitskräfteangebotes;
 - b) der Erwerbstätigen, der Erwerbslosen und der Nichterwerbspersonen nach Merkmal ihrer Haupt- oder letzten Tätigkeit, wie Wirtschaftszweig, Beruf, Stellung im Beruf, Sektor der Erwerbstätigkeit (formell/informell/Haushalt), institutioneller Sektor, geographischer Arbeitsort, Art der Entlohnung, bestimmten Klassen

des Arbeitseinkommens und bestimmten Klassen der Arbeitszeit entsprechend den einschlägigen internationalen Normen;

- c) der Auszubildenden, Praktikanten und Trainees in Erwerbstätigkeit nach Art der Arbeitstransaktion: monetär (voll oder zum Teil in Geld entlohnt); nicht monetär (ausschließlich in Sachleistung entlohnt); und nicht entlohnt (erhalten ausschließlich eine Ausbildung);
 - d) der Erwerbslosen nach Dauer der Arbeitsuche, die es gestattet, Langzeiterwerbslose getrennt auszuweisen.
66. Für eine Analyse der Nichterwerbspersonen können alternative Klassifizierungen, getrennt oder in Verbindung verwendet, Licht auf bestimmte Untergruppen werfen, die von Entmutigung oder von geschlechtsspezifischen, wirtschaftlichen oder sozialen Hürden der Erwerbstätigkeit betroffen sind. Diese alternativen Klassifizierungen umfassen:
- a) Grad der Bindung an den Arbeitsmarkt, um die verschiedenen Gruppen zu bestimmen, die das Arbeitskräftepotential gemäß Absatz 39 ausmachen:
 - i) Personen, die eine Erwerbstätigkeit suchen, aber nicht verfügbar sind;
 - ii) Personen, die keine Erwerbstätigkeit suchen, aber verfügbar sind;
 - iii) Personen, die weder eine Erwerbstätigkeit suchen noch verfügbar sind, die aber eine Erwerbstätigkeit wollen;
 - iv) Personen, die weder eine Erwerbstätigkeit suchen noch verfügbar sind und keine Erwerbstätigkeit wollen;
 - b) Hauptgrund dafür, dass sie nicht suchen, nicht verfügbar sind oder keine Erwerbstätigkeit wollen: eigene Krankheit; Behinderung; Bildung oder Ausbildung; familiäre Gründe (Schwangerschaft, Anwesenheit kleiner Kinder, Ablehnung durch die Familie); Arbeitsmarktgründe (gescheiterte Versuche, eine geeignete Tätigkeit zu finden, mangelnde Erfahrung, Qualifikationen oder Tätigkeit, die den Qualifikationen der Person entsprechen, Mangel an Arbeitsplätzen in dem Gebiet, Verlust des Arbeitsplatzes vor kurzer Zeit, von potentiellen Arbeitgebern als zu jung oder zu alt angesehen); Mangel an Infrastruktur (Vermögenswerte, Straßen, Transport, Arbeitsvermittlungsdienste); andere Einkommensquellen (Renten, Mieteinnahmen); Konzessionsentzug;

- c) Hauptarbeitsstatus, nach Selbsteinschätzung, in den folgenden Kategorien: Bildung oder Ausbildung; Produktion von Gütern für die Eigenbedarf; Erbringung von Dienstleistungen für den Eigenbedarf; Freiwilligenarbeit; Körperpflege (wegen Krankheit oder Behinderung); Freizeittätigkeiten (soziale, kulturelle, Erholung).
67. Tabellen für die Analyse der Beteiligung an Produktionsarbeit für den Eigenbedarf und an Freiwilligenarbeit und für Bewertungen ihres Beitrags zur Volkswirtschaft sollten nach Aktivitätscluster und nach bestimmten Arbeitszeitklassen dargestellt werden; im Fall der Freiwilligenarbeit sollten sie auch nach Art der Wirtschaftseinheit dargestellt werden.
68. Personen in Produktionsarbeit für den Eigenbedarf können nützlicherweise klassifiziert werden als:
- a) Produzenten nur von Gütern für den Eigenbedarf;
 - b) Produzenten von Gütern und Dienstleistungen für den Eigenverbrauch;
 - c) Erbringer nur von Dienstleistungen für den Eigenbedarf.
69. Um Licht auf ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu werfen, werden Tabellen der Personen in Produktionsarbeit für den Eigenbedarf, der Subsistenz-Nahrungsmittelerzeuger und der Personen in Freiwilligenarbeit benötigt nach ihrem Erwerbsstatus, Kategorie der Unterauslastung des Arbeitskräfteangebotes und damit zusammenhängenden Merkmalen.
70. Für makroökonomische Zwecke und als Grundlage für arbeits- und andere sozialpolitische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Qualität der Erwerbstätigkeit werden Tabellen auf der Ebene der Tätigkeit in Bezug auf gebietsansässige Produktionseinheiten benötigt nach ausgewählten Merkmalen, insbesondere nach Wirtschaftszweig, bestimmten Arbeitszeit-Bandbreiten, wie in den einschlägigen internationalen Normen vorgeschrieben, und nach Sektor (formell/informell/Haushalte).
71. Da die Teilnahme an der Erwerbstätigkeit und an anderen Formen von Arbeit oft von Familien- oder Haushaltsmerkmalen abhängt, insbesondere in den ländlichen Gebieten von Entwicklungsländern, wo Arbeit weitgehend auf der Basis eines Haushalts oder einer erweiterten Familie organisiert ist, ist es unerlässlich, Tabellen zu erstellen, die eine Analyse der Beziehung zwischen Erwerbstätigkeit, anderen Formen von Arbeit, Armut und Existenzgrundlagen ermöglichen für:

- a) Erwerbstätige nach Familienstand und nach Anwesenheit von Abhängigen oder Personen (kleine Kinder, ältere Menschen, sonstige), die der Betreuung bedürfen;
- b) Haushalte nach Anzahl der Mitglieder im erwerbsfähigen Alter entsprechend ihrem Erwerbsstatus und Hauptarbeitsstatus, nach Haupteinkommensquellen (einschließlich Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit, aus unselbständiger Erwerbstätigkeit, aus Produktionsarbeit für den Eigenbedarf und anderen Quellen), nach Bandbreiten des Haushaltseinkommens;
- c) Haushalte ohne Erwerbstätige Haushaltsmitglieder und Haushalte mit Mitgliedern, die Subsistenz-Lebensmittelerzeuger sind, nach Größe, Zusammensetzung, Haupteinkommensquellen und anderen relevanten sozialen und wirtschaftlichen Merkmalen.

Datenauswertung, -kommunikation und -verbreitung

- 72. Bei der Erstellung von Arbeitsstatistiken sollten die Staaten sich nach den statistischen Normen und sonstigen Anforderungen richten, die in den Grundprinzipien der amtlichen Statistik der Vereinten Nationen und den von der 16. Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker (1998) verabschiedeten Leitlinien über die Praxis der Verbreitung von Arbeitsstatistiken festgelegt sind.
- 73. Zur Erleichterung und Förderung einer sorgfältigen Auswertung der im Rahmen des nationalen Statistikprogramms gelieferten statistischen Ergebnisse sollten Verfahren vorgesehen werden, um die Qualität der Erstellung von Statistiken von der Planung und Gestaltung bis zur Datenerhebung, -aufbereitung, -schätzung und -verbreitung zu überwachen.
- 74. Die Umsetzung einer soliden, veröffentlichten Kommunikationsstrategie zur Verbreitung von amtlichen Statistiken unter Beteiligung der Regierung, der Sozialpartner und der Öffentlichkeit ist so wichtig wie die Datenerhebungsprogramme selbst. Diese Strategie muss sicherstellen, dass Arbeitsstatistiken von der amtlichen Statistikbehörde allen Nutzern der Statistiken, einschließlich anderen Regierungsstellen, unparteiisch verfügbar gemacht werden.
- 75. Amtliche Statistiken über verschiedene Formen von Arbeit, über die Erwerbsspersonen und über die Unterauslastung des Arbeitskräfteangebotes sollten in verschiedenen Formaten verbreitet werden, einschließlich auf elektronischem Weg, soweit möglich und zulässig; sie können in Etappen veröffentlicht werden mit raschen,

vorläufigen Berichten für die Hauptaggregate gefolgt von vollständigen Darstellungen der detaillierten, endgültigen Statistiken in empfohlenen Tabellen. Bestehende Dateien zur öffentlichen Verwendung, die die Vertraulichkeit von Personen und Betrieben gewährleisten (d.h. anonymisierte, vertrauliche Mikrodatenreihen), sollten auch Analysten und anderen interessierten Nutzern zur Verfügung gestellt werden.

76. Um die Transparenz der Statistiken, gleich ob sie auf unterjährlicher, jährlicher oder weniger häufiger Basis erstellt werden, zu erhöhen, wird den Staaten dringend nahegelegt, sie zusammen mit den entsprechenden methodischen Informationen mitzuteilen, insbesondere in Bezug auf: Abgrenzung und Grundgesamtheit; Konzepte und Definitionen; verwendete Datenerhebungsmethoden; Stichprobengröße und -gestaltung, soweit relevant; etwaige Schätzungs- oder Anpassungsmethoden, einschließlich Saisonbereinigungs- oder Imputationsverfahren; und nach Möglichkeit Maße der Datenqualität und -genauigkeit einschließlich Ausschöpfungsquoten, relative Standardfehler, die komplexe Erhebungsdesigns erklären, soweit relevant, und nicht stichprobenbedingte Fehler.
77. Die Auswirkungen von Änderungen, neuen Zeitreihen oder Indikatoren, die sich aus dieser Entschließung ergeben, und Änderungen in historischen Reihen sollten klar angegeben und dokumentiert werden, gegebenenfalls auch durch die Veröffentlichung von Doppelreihen, während eines bestimmten Zeitraums nach ihrer Umsetzung.

Internationale Berichterstattung

78. Für die internationale Berichterstattung sollten die Staaten sich bemühen, routinemäßig Statistiken der Arbeit und der Erwerbsspersonen mitzuteilen, insbesondere Leitindikatoren, die Maße der Unterauslastung des Arbeitskräfteangebotes umfassen (insbesondere LU1 und LU4) für die Gesamtbevölkerung, nach Geschlecht, nach städtischen/ländlichen Gebieten und, soweit möglich, nach allgemeinem Bildungsniveau und nach Standardaltersgruppen. Für die Hauptaggregate sollten Fünfjahres-Altersbandbreiten verwendet werden, wobei die unterste Altersgruppe sich auf Personen zwischen 15 und 19 Jahren und die höchste Altersgruppe auf Personen zwischen 75 Jahren und darüber bezieht. Soweit Bedenken hinsichtlich der Genauigkeit der Schätzungen eine Aufschlüsselung nach Fünfjahres-Altersbandbreiten verhindern, können größere Bandbreiten verwendet werden; diese sollten in allen Fällen 15-24 Jahre, 25-34 Jahre, 35-54 Jahre, 55-64 Jahre, 65-74 Jahre und 75+Jahre umfassen.

79. Die Klassifikationen der Statistiken der Arbeit und der Erwerbspersonen sollten sich nach der jüngsten Fassung der Internationalen Standardklassifikationen richten oder entsprechend konvertierbar sein, wie die Internationale Klassifikation der Stellung im Beruf (ICSE), die Internationale Standardklassifikation der Berufe (ISCO), die Internationale Systematik der Wirtschaftszweige (ISIC), die Internationale Klassifikation der Aktivitäten für Zeitbudgetstatistiken (ICATUS), die Internationale Klassifikation der Organisationen ohne Erwerbszweck (ICNPO) und die Internationale Klassifikation für das Bildungswesen (ISCED).
80. Zur Verbesserung und Förderung der Transparenz und Vergleichbarkeit von international verbreiteten Statistiken wird den Staaten dringend nahegelegt, ausreichende Informationen über die Quelle, die Erfassung und die verwendeten Methoden zusammenzustellen und zu verbreiten, einschließlich nationaler Konzepte, Definitionen und Bezugszeiträume, wobei auf Abweichungen von den einschlägigen internationalen Normen hingewiesen werden sollte. Die Staaten sollten daher ihre Datenerhebungs- und Verarbeitungsverfahren so gestalten oder anpassen, dass sie in der Lage sind, etwaige Unterschiede zwischen den einschlägigen nationalen Statistiken oder administrativen Konzepten und Definitionen und dieser Entschließung in vollem Umfang zu dokumentieren und, soweit möglich, die Hauptaggregate auf der Basis sowohl der nationalen als auch der internationalen Definitionen zu berechnen und mitzuteilen.

Künftige Arbeiten

81. Zur Förderung der Umsetzung dieser Entschließung durch die Staaten sollte das IAA ein technisches Handbuch und Materialien ausarbeiten mit detaillierten Angaben zu Aspekten wie Methodik der Datenerhebung, Schätzung, Verbreitung und Auswertung von Arbeitsstatistiken auf der Grundlage von vorbildlichen Praktiken und sollte sein Programm für technische Unterstützung erweitern.
82. Hinsichtlich Statistiken für Bereiche, die für die Welt der Arbeit von entscheidender Bedeutung sind und derzeit nicht in den Geltungsbereich der vorliegenden Entschließung fallen, sollte das IAA in Zusammenarbeit mit interessierten Ländern und nationalen und internationalen Partnerorganisationen weiterhin Entwicklungs- und methodische Arbeiten und Untersuchungen durchführen, um weitere Leitlinien zu ..., ..., ... zur künftigen Aufnahme in das internationale statistische Normenwerk bereitzustellen.